

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 12.05.2026
Sitzungsbeginn/-ende	18:00 Uhr / 19:47 Uhr
Sitzungsort:	Kursaal im Kurhaus Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister
Grünwald, Benedikt, Dr.
Marktgemeinderatsmitglieder
Altincik, Gökhan
Bartl, Hildegard
Baumeister, Gabriele
Diermeier, Andreas
Fuchs, Petra
Hackelsperger, Ferdinand
Halbauer, Andrea
Hanika, Christian
Kefer, Maximilian
Köglmeier, Georg, Dr.
Markheim, Marina, Dr.
Meny, Reinhold
Ruckdeschel, Sabine
Schelkshorn, Josef
Schmuck, Ruth
Schöberl, Sofie
Schröppel, Matthias
Seubert, Elena
Seubert, Thomas, Dr. med.
Straub, Susanne
Stuhlfelder, Andreas
Weinzierl, Gerhard
Weitzer, Uli
Zethmeier, Detlef
Schriftführer
Birzer, Andrea

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder
3. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
4. Wahl der/des zweiten und ggf. dritten Bürgermeisterin/Bürgermeisters - Bildung eines Wahlausschusses
 - 4.1. Wahl der zweiten Bürgermeisterin/des zweiten Bürgermeisters
 - 4.2. Wahl der dritten Bürgermeisterin/des dritten Bürgermeisters
5. Vereidigung der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
6. Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
7. Neuerlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat
8. Benennung von weiteren Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
9. Besetzung der Ausschüsse für die Wahlzeit vom 01.05.2026 - 30.04.2032
10. Bestellung von Verbandsräten
 - 10.1. Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband Kurmittelhaus
 - 10.2. Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe
 - 10.3. Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Bad Abbach-Teugn
 - 10.4. Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger Gruppe
 - 10.5. Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz
11. Entsendung von neun Marktgemeinderatsmitgliedern in den Aufsichtsrat der MEG Marktentwicklungsgesellschaft mbH
12. Wahl einer Ortssprecherin bzw. eines Ortssprechers für den Gemeindeteil Dünzling
13. Bestellung von Referenten und Beauftragten
14. Bestellung des ersten Bürgermeisters bzw. der weiteren Bürgermeister zu Standesbeamten unter Beschränkung auf Vornahme von Eheschließungen

15. Benennung der Fraktionssprecher
16. Verschiedenes
- 16.1. Verschiedenes;
Eröffnung Familienstützpunkt

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald eröffnet und leitet die Sitzung.

Der Vorsitzende begrüßt alle neu gewählten Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte und deren Angehörige, alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Gröber von der Mittelbayerischen Zeitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Ladung erfolgte form- und fristgemäß. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

MGR Reinhold Meny gratuliert dem Ersten Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald zu seinem Geburtstag, den er seit der letzten Sitzung begehen konnte.

Es folgt der Hinweis, dass Fotos von der Mittelbayerischen Zeitung gemacht werden.

Der Vorsitzende bedankt sich, dass sich auch für diese Wahlperiode Frauen und Männer für die Arbeit im Marktgemeinderat zur Verfügung gestellt haben. Dies sei kein Selbstverständnis in der heutigen Zeit. Auch in den nächsten 6 Jahren wird es darum gehen, Entscheidungen zu treffen, die die eigene Popularität nicht steigern werden. Es werde auch mal den einen oder anderen Streit geben, den es gilt sachlich und lösungsorientiert zu diskutieren.

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald bittet auch die Bürgerinnen und Bürger um sachliche Diskussionen. Man sehe auf Kreisebene was die Folge sei, wenn Menschen beschimpft und bedroht werden. Diese sind nicht mehr bereit zu kandidieren. Der Vorsitzende lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, zu diskutieren, jedoch sei Social Media nicht immer die passende Plattform. Es gebe Bürgerversammlungen und auch andere Möglichkeiten miteinander ins Gespräch zu treten.

TOP 2

Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald nimmt den neu gewählten Marktgemeinderatsmitgliedern

- Herrn Gökhan Altincik
- Frau Petra Fuchs
- Frau Andrea Halbauer
- Frau Sabine Ruckdeschel
- Frau Sofie Schöberl
- Frau Elena Seubert
- Frau Susanne Straub
- Herrn Andreas Stuhlfelder
- Herrn Uli Weitzer
- Herrn Detlef Zethmeier

den in Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung –GO– vorgeschriebenen Eid ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Marktgemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Die zehn neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder leisten den erforderlichen Eid ab. Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

TOP 3

Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren Bürgermeister wählen kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zwei weitere Bürgermeister zu wählen.

854 ungeändert beschlossen Ja: 25 Nein: 0

TOP 4

Wahl der/des zweiten und ggf. dritten Bürgermeisterin/Bürgermeisters - Bildung eines Wahlausschusses

Sachverhalt:

Es wird informiert, dass nach Art. 35 Abs. 1 GO der Marktgemeinderat die zweite Bürgermeisterin/den zweiten Bürgermeister bzw. die dritte Bürgermeisterin/den dritten Bürgermeister aus seiner Mitte wählt und die Stimmabgabe durch verdeckt abgegebene Stimmzettel erfolgt.

Für die Wahl der zweiten Bürgermeisterin/des zweiten Bürgermeisters und ggf. für die Wahl der dritten Bürgermeisterin/des dritten Bürgermeisters ist ein Wahlausschuss zu bilden.

Beschluss:

Für die Wahldurchführung wird ein Wahlausschuss gebildet, dem folgende Mitglieder angehören:

- Grit Adam
- Georg Brunner
- Andrea Birzer

Frau Grit Adam übernimmt dabei den Vorsitz im Wahlausschuss.

855 ungeändert beschlossen Ja: 25 Nein: 0

TOP 4.1

Wahl der zweiten Bürgermeisterin/des zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die gesetzlichen Bestimmungen für die Wahl der zweiten Bürgermeisterin/des zweiten Bürgermeisters gem. Art. 51 Abs. 3 GO werden bekanntgegeben.

Danach werden Wahlen geheim vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Für die Wahl der zweiten Bürgermeisterin/des zweiten Bürgermeisters werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Andreas Diermeier
- Christian Hanika

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlvorschläge für die Stimmabgabe nicht bindend sind.

Die Wahlausschussvorsitzende lässt durch die Mitglieder des Wahlausschusses die vorbereiteten Stimmzettel verteilen.

Von den 25 anwesenden Mitgliedern des Marktgemeinderates geben 25 einen Stimmzettel ab.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die/den Bewerberin/Bewerber

Andreas Diermeier	14	Stimmen
Christian Hanika	11	Stimmen

Die Vorsitzende verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass Herr Marktgemeinderat Diermeier die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

TOP 4.2

Wahl der dritten Bürgermeisterin/des dritten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die gesetzlichen Bestimmungen für die Wahl der dritten Bürgermeisterin/des dritten Bürgermeisters gem. Art. 51 Abs. 3 GO werden bekanntgegeben.

Danach werden Wahlen geheim vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Für die Wahl der dritten Bürgermeisterin/des dritten Bürgermeisters werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Gabriele Baumeister
- Ruth Schmuck

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlvorschläge für die Stimmabgabe nicht bindend sind.

Die Wahlausschussvorsitzende lässt durch die Mitglieder des Wahlausschusses die vorbereiteten Stimmzettel verteilen.

Von den 25 anwesenden Mitgliedern des Marktgemeinderates geben 25 einen Stimmzettel ab.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den/die Bewerber/-in

Gabriele Baumeister	14	Stimmen
Ruth Schmuck	11	Stimmen

Die Vorsitzende verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass Frau Marktgemeinderätin Gabriele Baumeister die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur dritten Bürgermeisterin gewählt ist. Die Gewählte nimmt die Wahl an.

TOP 5

Vereidigung der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach Art. 27 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG) sind die weiteren Bürgermeister nochmals zu vereidigen. Die Vereidigung als Marktgemeinderatsmitglied ist dafür nicht ausreichend.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt eine Beamtin oder ein Beamter, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Die neu gewählten weiteren Bürgermeister leisten den erforderlichen Eid ab. Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

In Zusammenhang zu diesem Tagesordnungspunkt bittet der Vorsitzende die ausscheidenden 2. und 3. Bürgermeister auf die Bühne und verabschiedet Herrn Reinhold Meny und Herrn Ferdinand Hackelsperger mit persönlichen Worten des Dankes.

TOP 6**Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts****Sachverhalt:**

Gemäß der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Marktgemeinderat eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu erlassen.

In der vorbereiteten Fassung ist eine Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse enthalten. Weiterhin wurden die Entschädigungen geringfügig angepasst.

Bisher wurden folgende Ausschüsse vom Marktgemeinderat gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss (beschließend)
- Bau- und Planungsausschuss (beschließend)
- Ausschuss für Kultur, Tourismus, Wirtschaft, Sport, Schulen und Soziales (vorberatend)
- Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Klimafragen (vorberatend)
- Ortsentwicklungsausschuss (vorberatend)
- Rechnungsprüfungsausschuss (vorberatend)

Es wird daher aufgrund der geführten Vorgespräche vorgeschlagen, nur noch vier Ausschüsse, nämlich den

- Haupt- und Finanzausschuss (beschließend), den
- Bau- und Planungsausschuss (beschließend), den
- Ortsentwicklungsausschuss (vorberatend), und den
- Rechnungsprüfungsausschuss (vorberatend)

zu bilden.

Weiterhin wurde die Regelung für die Entschädigung eines evtl. Verdienstaufalles aus der bisherigen Satzung unverändert übernommen. Diese sollte für den Bedarfsfall enthalten sein (wurde jedoch in den letzten sechs Jahren nicht beantragt).

Die Regelung der Referenten und der Beauftragten und deren Aufgabenbereiche war bisher in der Satzung geregelt, dies ist jedoch nicht mehr notwendig – ein einfacher Beschluss des Marktgemeinderates reicht hierzu aus.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Die Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft, die Satzung vom 14.05.2020, geändert durch die erste Änderungssatzung vom 27.07.2022 und die dritte Änderungssatzung vom 21.12.2022 tritt gleichzeitig außer Kraft. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 1).

856 ungeändert beschlossen Ja: 25 Nein: 0

TOP 7**Neuerlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat****Sachverhalt:**

Aufgrund von Art. 45 Abs. 1 GO gibt sich der Marktgemeinderat eine Geschäftsordnung. Vom Bayerischen Gemeindetag wurde im März 2026 eine neue „Muster-Geschäftsordnung“ veröffentlicht. Diese Geschäftsordnung wurde an die örtlichen Verhältnisse angepasst und sollte neu erlassen werden.

Im Nachgang zur Einladung wurden im Geschäftsordnungsentwurf noch folgende Änderungen eingearbeitet:

§ 9 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a, Spiegelstrich 2 (Haupt- und Finanzausschuss):

Bezeichnung:	Bisher im Entwurf	Nun angepasst
Erlass	brutto 20.000,00 €	20.000,00 €
Niederschlagung	brutto 50.000,00 €	100.000,00 €
Stundung bis zu einem Jahr	brutto 100.000,00 €	200.000,00 €
Stundung über ein Jahr	brutto 50.000,00 €	100.000,00 €
Aussetzung der Vollziehung	brutto 50.000,00 €	100.000,00 €

Die Änderungen sind erforderlich, da hier ansonsten die gleichen Beträge wie in der Zuständigkeit des Bürgermeisters enthalten wären.

§ 9 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a, Spiegelstrich 3 (Haupt- und Finanzausschuss):

die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von brutto 100.000,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von brutto 50.000,00 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),

Diese Änderung ist erforderlich, da bereits in die Befugnis des ersten Bürgermeisters Beträge von 50.000,00 € bzw. 25.000,00 € fallen.

§ 9 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a, Spiegelstrich 4 (Haupt- und Finanzausschuss):

Der Betrag muss anstatt 100.000,00 € bei 200.000,00 € liegen, da bis 100.000,00 € der erste Bürgermeister in eigener Zuständigkeit handelt.

§ 9 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe j (Haupt- und Finanzausschuss):

Hier wurde im ersten Entwurf ein direkter Bezug zu einzelnen Referenten hergestellt. Die neue Formulierung bezieht sich allgemein auf alle Referentinnen, Referenten und Beauftragte.

§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b (Befugnisse des ersten Bürgermeisters bei Erlässen)

Hier war ein Betrag in Höhe von 100.000,00 € vorgesehen, es muss aber 10.000,00 € lauten (siehe auch Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses bei Erlässen).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat gibt sich aufgrund von Art. 45 Abs. 1 GO eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 2).

857 ungeändert beschlossen Ja: 25 Nein: 0

TOP 8**Benennung von weiteren Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen****Sachverhalt:**

Nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung bestellt der Marktgemeinderat aus seiner Mitte gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter. In der Wahlzeit von 2020 bis 2026 sind drei weitere Stellvertreterinnen und Stellvertreter bestimmt worden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Marktgemeinderatsmitglieder als weitere Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in folgender Reihenfolge zu bestimmen:

1. Ruth Schmuck
2. Dr. Marina Markheim

858 ungeändert beschlossen Ja: 25 Nein: 0

TOP 9**Besetzung der Ausschüsse für die Wahlzeit vom 01.05.2026 - 30.04.2032****Sachverhalt:**

Bei der Besetzung der Ausschüsse hat der Marktgemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO).

Von der SPD und den Aktiven Bürgern (ABBA) wurde eine Ausschussgemeinschaft mitgeteilt, die in der Aufteilung der Sitze in den Ausschüssen zu berücksichtigen ist.

Die Verteilung der Ausschusssitze auf die einzelnen Gruppierungen erfolgt aufgrund der Geschäftsordnung nach dem Verfahren nach Saint-Laguë/Schepers.

Den Vorsitz führt gemäß Art. 33 Abs. 2 GO der erste Bürgermeister und dieser wird in die Ausschussberechnung nicht mit einbezogen – die Berechnungsgrundlage sind daher 24 Marktgemeinderatsmitglieder (Ausnahme beim Vorsitz ist der Rechnungsprüfungsausschuss).

Gruppierung: Ausschussgröße:	Anzahl der Sitze 7	Anzahl der Sitze 8
CSU	2	3
FW	2	2
Grüne	1	1
DBA	1	1
Ausschussgemeinschaft SPD-ABBA	1	1

1. Haupt- und Finanzausschuss mit 8 Mitgliedern

	Ausschussmitglieder	Gruppierung	Stellvertreterreihenfolge
	Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald		1. Zweiter Bürgermeister/in 2. Dritter Bürgermeister/in
1	Andreas Diermeier	CSU	1. Reinhold Meny 2. Ferdinand Hackelsperger 3. Sabine Ruckdeschel 4. Sofie Schöberl 5. Hildegard Bartl 6. Maximilian Kefer
2	Andrea Halbauer	CSU	
3	Dr. Georg Köglmeier	CSU	
4	Christian Hanika	FW	1. Susanne Straub 2. Josef Schelkshorn 3. Ruth Schmuck 4. Petra Fuchs 5. Andreas Stuhlfelder 6. Matthias Schröppel
5	Gerhard Weinzierl	FW	
6	Gabriele Baumeister	Grüne	1. Elena Seubert 2. Dr. Thomas Seubert
7	Gökhan Altincik	DBA	Uli Weitzer
8	Detlef Zethmeier	AG SPD-ABBA	Dr. Marina Markheim

2. Bau- und Planungsausschuss mit 8 Mitgliedern

	Ausschussmitglieder	Gruppierung	Stellvertreterreihenfolge
	Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald		1. Zweiter Bürgermeister/in 2. Dritter Bürgermeister/in
1	Hildegard Bartl	CSU	1. Andrea Halbauer 2. Reinhold Meny 3. Andreas Diermeier 4. Ferdinand Hackelsperger 5. Sabine Ruckdeschel 6. Sofie Schöberl
2	Maximilian Kefer	CSU	
3	Dr. Georg Köglmeier	CSU	
4	Matthias Schröppel	FW	1. Susanne Straub 2. Christian Hanika 3. Ruth Schmuck 4. Petra Fuchs 5. Andreas Stuhlfelder 6. Gerhard Weinzierl
5	Josef Schelkshorn	FW	
6	Dr. Thomas Seubert	Grüne	1. Elena Seubert 2. Gabriele Baumeister
7	Uli Weitzer	DBA	Gökhan Altincik
8	Dr. Marina Markheim	AG SPD-ABBA	Detlef Zethmeier

3. Ortsentwicklungsausschuss mit 8 Mitgliedern

	Ausschussmitglieder	Gruppierung	Stellvertreterreihenfolge
	Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald		1. Zweiter Bürgermeister/in 2. Dritter Bürgermeister/in
1	Andrea Halbauer	CSU	1. Andreas Diermeier 2. Dr. Georg Köglmeier
2	Reinhold Meny	CSU	3. Ferdinand Hackelsperger 4. Sabine Ruckdeschel
3	Sofie Schöberl	CSU	5. Maximilian Kefer 6. Hildegard Bartl
4	Petra Fuchs	FW	1. Susanne Straub 2. Josef Schelkshorn 3. Gerhard Weinzierl
5	Ruth Schmuck	FW	4. Christian Hanika 5. Andreas Stuhlfelder 6. Matthias Schröppel
6	Elena Seubert	Grüne	1. Dr. Thomas Seubert 2. Gabriele Baumeister
7	Uli Weitzer	DBA	Gökhan Altincik
8	Detlef Zethmeier	AG SPD-ABBA	Dr. Marina Markheim

4. Rechnungsprüfungsausschuss mit 7 Mitgliedern

Nach Art. 103 Abs. 2 GO bildet der Marktgemeinderat aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden.

	Ausschussmitglieder	Gruppierung	Stellvertreterreihenfolge
1	Sabine Ruckdeschel	CSU	1. Hildegard Bartl 2. Andrea Halbauer 3. Dr. Georg Köglmeier
2	Sofie Schöberl	CSU	4. Reinhold Meny 5. Ferdinand Hackelsperger 6. Maximilian Kefer 7. Andreas Diermeier
3	Gerhard Weinzierl	FW	1. Susanne Straub 2. Josef Schelkshorn 3. Ruth Schmuck
4	Petra Fuchs	FW	4. Christian Hanika 5. Andreas Stuhlfelder 6. Matthias Schröppel
5	Elena Seubert	Grüne	1. Dr. Thomas Seubert 2. Gabriele Baumeister
6	Gökhan Altincik	DBA	Uli Weitzer
7	Dr. Marina Markheim	AG SPD-ABBA	Detlef Zethmeier

Beschluss:

- a) Der Marktgemeinderat beschließt die Ausschussbesetzung wie vorgeschlagen.
- b) Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird Herr Marktgemeinderat Gerhard Weinzierl bestimmt.

- c) Als Stellvertreterin für den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Frau Marktgemeinderätin Dr. Marina Markheim bestimmt.

859 ungeändert beschlossen Ja: 25 Nein: 0

TOP 10**Bestellung von Verbandsräten****Sachverhalt:**

Das Gremium wird über folgende rechtliche Hintergründe informiert:

Art. 31 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) bestimmt den ersten Bürgermeister zum Verbandsrat kraft Amtes für die von ihm vertretene Mitgliedsgemeinde („geborener Verbandsrat“).

Bei der Benennung der Verbandsräte hat der Marktgemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO).

Von der SPD und den Aktiven Bürgern (ABBA) wurde eine Ausschussgemeinschaft mitgeteilt, die in der Aufteilung der Sitze in den Ausschüssen zu berücksichtigen ist.

Die Verteilung der Verbandsräte erfolgt nach dem Verfahren nach Saint-Laguë/Schepers, wobei das Gremium für den Zweckverband Kurmittelhaus, den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bergmattinger Gruppe hier in der Vergangenheit die Besetzung durch Einzelbeschluss geregelt hat.

Die „geborenen Verbandsräte“ werden durch ihre für das Kommunalamt gewählten Stellvertreter (zweiter bzw. dritter Bürgermeister) vertreten. Anstelle des Verbandsrates kraft Amtes kann eine Mitgliedsgemeinde unter den Voraussetzungen des Art. 31 Abs. 2 Satz 2 KommZG eine andere Person zum Verbandsrat bestellen.

Dafür ist jedoch die Zustimmung der stellvertretenden Bürgermeister erforderlich. Diese Regelung hat Auswirkungen auf den Erhalt des Sitzungsgeldes.

Nimmt ein stellvertretender Bürgermeister als reiner Verhinderungsstellvertreter an den Sitzungen teil, so erhält er kein Sitzungsgeld, sondern hat lediglich Anspruch auf die entstandenen Auslagen.

Wird jedoch durch die Mitgliedsgemeinde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, anstelle des „geborenen Verbandsrates“ und seiner stellvertretenden Bürgermeister einen anderen Verbandsrat zu bestimmen, so erhält dieser Sitzungsgeld.

TOP 10.1**Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband Kurmittelhaus****Sachverhalt:**

Gemäß Art. 31 Abs. 2 KommZG wird der Markt durch den ersten Bürgermeister in der Verbandsversammlung vertreten. Im Falle der Verhinderung tritt an seine Stelle sein Stellvertreter. Durch das Gremium sind ein weiterer Verbandsrat sowie sein Stellvertreter zu benennen.

Verbandsräte:

Bürgermeister Dr. Benedikt Grünwald
Christian Hanika

Stellvertreter:

Reinhold Meny
Andreas Stuhlfelder

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Benennung der Verbandsräte beim Zweckverband Kurmittelhaus wie vorgeschlagen.

860 **ungeändert beschlossen** **Ja: 25** **Nein: 0**

TOP 10.2**Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe****Sachverhalt:**

Gemäß Art. 31 Abs. 2 KommZG wird der Markt durch den ersten Bürgermeister in der Verbandsversammlung vertreten. Im Falle der Verhinderung tritt an seine Stelle sein Stellvertreter. Durch das Gremium sind neun weitere Verbandsräte sowie deren Stellvertreter zu benennen. Von der SPD und den Aktiven Bürgern (ABBA) wurde eine Ausschussgemeinschaft mitgeteilt, die in der Aufteilung der Sitze in den Ausschüssen zu berücksichtigen ist.

Bei der Benennung der Verbandsräte hat der Marktgemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO).

Die Verteilung der Verbandsräte erfolgt nach dem Verfahren nach Saint-Laguë/Schepers.

Bei der Benennung der Vertreter kann die Regelung der Geschäftsordnung nicht übernommen werden. Somit sind die Stellvertreter einzeln zu benennen.

Danach verteilen sich die einzelnen Sitze wie folgt:

	Anzahl der Sitze
Gruppierung:	
CSU	3
FW	3
Grüne	1
DBA	1
AG SPD - ABBA	1

	Verbandsräte	Gruppierung	Stellvertreter
	Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald		
1	Ferdinand Hackelsperger	CSU	Dr. Georg Köglmeier
2	Reinhold Meny	CSU	Sofie Schöberl
3	Sabine Ruckdeschel	CSU	Maximilian Kefer
4	Andreas Stuhlfelder	FW	Gerhard Weinzierl
5	Ruth Schmuck	FW	Petra Fuchs
6	Susanne Straub	FW	Matthias Schröppel
7	Dr. Thomas Seubert	Grüne	Elena Seubert
8	Uli Weitzer	DBA	Gökhan Altincik
9	Dr. Marina Markheim	AG SPD - ABBA	Detlef Zethmeier

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Benennung der Verbandsräte beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe wie vorgeschlagen.

861 **ungeändert beschlossen** **Ja: 25** **Nein: 0**

TOP 10.3**Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Bad Abbach-Teugn****Sachverhalt:**

Gemäß Art. 31 Abs. 2 KommZG wird der Markt durch den ersten Bürgermeister in der Verbandsversammlung vertreten. Im Falle der Verhinderung tritt an seine Stelle sein Stellvertreter. Durch das Gremium sind neun weitere Verbandsräte sowie deren Stellvertreter zu benennen. Von der SPD und den Aktiven Bürgern (ABBA) wurde eine Ausschussgemeinschaft mitgeteilt, die in der Aufteilung der Sitze in den Ausschüssen zu berücksichtigen ist.

Bei der Benennung der Verbandsräte hat der Marktgemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO).

Die Verteilung der Verbandsräte erfolgt nach dem Verfahren nach Saint-Laguë/Schepers.

Bei der Benennung der Vertreter kann die Regelung der Geschäftsordnung nicht übernommen werden. Somit sind die Stellvertreter einzeln zu benennen.

Danach verteilen sich die einzelnen Sitze wie Folgt:

Gruppierung:	Anzahl der Sitze
CSU	3
FW	3
Grüne	1
DBA	1
Ausschussgemeinschaft SPD-ABBA	1

	Verbandsräte	Gruppierung	Stellvertreter
	Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald		
1	Hildegard Bartl	CSU	Sabine Ruckdeschel
2	Ferdinand Hackelsperger	CSU	Andrea Halbauer
3	Dr. Georg Köglmeier	CSU	Maximilian Kefer
4	Josef Schelkshorn	FW	Ruth Schmuck
5	Susanne Straub	FW	Matthias Schröppel
6	Andreas Stuhlfelder	FW	Gerhard Weinzierl
7	Elena Seubert	Grüne	Dr. Thomas Seubert
8	Gökhan Altincik	DBA	Uli Weitzer
9	Detlef Zethmeier	AG SPD-ABBA	Dr. Marina Markheim

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Benennung der Verbandsräte für den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Bad Abbach - Teugn wie vorgeschlagen.

862 ungeändert beschlossen Ja: 25 Nein: 0

TOP 10.4**Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger Gruppe****Sachverhalt:**

Gemäß Art. 31 Abs. 2 KommZG wird der Markt durch den ersten Bürgermeister in der Verbandsversammlung vertreten. Im Falle der Verhinderung tritt an seine Stelle sein Stellvertreter.

Durch das Gremium ist ein weitere/r Verbandsrätin bzw. Verbandsrat sowie ihren / seinen Stellvertreterin / Stellvertreter zu benennen.

Verbandsräte:

Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald

Susanne Straub

Stellvertreter:

Zweiter Bürgermeister Andreas Diermeier

Matthias Schröppel

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Benennung der Verbandsräte beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger Gruppe wie vorgeschlagen.

863 ungeändert beschlossen Ja: 25 Nein: 0

TOP 10.5**Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz****Sachverhalt:**

Gemäß Art. 31 Abs. 2 KommZG wird der Markt durch den ersten Bürgermeister in der Verbandsversammlung vertreten. Im Falle der Verhinderung tritt an seine Stelle sein Stellvertreter.

Verbandsrat:

Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald

Stellvertreter:

Zweiter Bürgermeister Andreas Diermeier

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Benennung des Verbandsrates beim Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz wie vorgeschlagen.

864 ungeändert beschlossen Ja: 25 Nein: 0

TOP 11**Entsendung von neun Marktgemeinderatsmitgliedern in den Aufsichtsrat der MEG Marktentwicklungsgesellschaft mbH****Sachverhalt:**

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrags der MEG Marktentwicklungsgesellschaft mbH vom 17.03.2021 ist geregelt, dass der aus dem ersten Bürgermeister und neun weiteren Mitgliedern des Marktgemeinderates bestehende Aufsichtsrat unter Zugrundelegung des Verteilmechanismus Saint-Laguë/Schepers entsprechend der Zugehörigkeit im Marktgemeinderat entsandt wird. Von der SPD und den Aktiven Bürgern (ABBA) wurde eine Ausschussgemeinschaft mitgeteilt, die in der Aufteilung der Aufsichtsratsitze zu berücksichtigen ist.

Gruppierung	Zahl der Aufsichtsratsitze
CSU	3
FW	3
Grüne	1
DBA	1
Ausschussgemeinschaft SPD - ABBA	1

	Aufsichtsratsmitglieder	Gruppierung
	Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald	Aufsichtsratsvorsitzender
1	Andreas Diermeier	CSU
2	Ferdinand Hackelsperger	CSU
3	Reinhold Meny	CSU
4	Christian Hanika	FW
5	Andreas Stuhlfelder	FW
6	Matthias Schröppel	FW
7	Dr. Thomas Seubert	Grüne
8	Gökhan Altincik	DBA
9	Dr. Marina Markheim	AG SPD - ABBA

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Marktgemeinderatsmitglieder wie vorgeschlagen in den Aufsichtsrat zu entsenden.

865 **ungeändert beschlossen** **Ja: 25** **Nein: 0** **Anwesende: 0** **Befangen: 0**

TOP 12**Wahl einer Ortssprecherin bzw. eines Ortssprechers für den Gemeindeteil Dünzling****Sachverhalt:**

Für den Gemeindeteil Dünzling wurde bei der Kommunalwahl am 08.03.2026 keine Bewerberin bzw. Bewerber in den Marktgemeinderat gewählt.

Nachdem der Gemeindeteil Dünzling bis zur Gemeindegebietsreform eine selbstständige Gemeinde gewesen ist, kann der Marktgemeinderat nach Art. 60 a Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) beschließen, dass für den Gemeindeteil Dünzling eine Ortssprecherwahl durchgeführt wird.

In vergangenen Wahlzeiten wurde dies schon entsprechend gehandhabt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für den Gemeindeteil Dünzling eine Ortssprecherwahl durchzuführen.

866 **ungeändert beschlossen** **Ja: 25** **Nein: 0** **Anwesende: 0** **Befangen: 0**

TOP 13**Bestellung von Referenten und Beauftragten****Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch Beschlüsse einzelnen seiner Mitglieder oder den gewählten Ortssprechern bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeiten betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO, Art. 30 Abs. 3 GO, § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung). Die Benennung der einzelnen Positionen in der Hauptsatzung ist weggefallen, es reicht ein einfacher Beschluss des Marktgemeinderates.

Personen, die nicht Mitglied des Marktgemeinderates sind, können nicht als Referenten berufen werden. Hier besteht jedoch die Möglichkeit, diese Personen als Beauftragte für entsprechenden Bereiche zu bestellen.

Die bisherigen Referentinnen und Referenten bzw. die Beauftragten sind nachfolgend aufgeführt:

Referenten

1. Kinder- und Jugendarbeit
Frau Stefanie Berger-Müller und Herr Andreas Diermeier
2. Seniorenbetreuung
Frau Ruth Schmuck und Herr Gerhard Weinzierl
3. Kommunale Partnerschaft
Frau Stefanie Berger-Müller
4. Schwimmbadangelegenheiten
Frau Ruth Schmuck und Herr Christian Hanika
5. Angelegenheiten der Umwelt sowie der Land- und Forstwirtschaft
Herr Hubert Kraml
6. Kur- und Tourismusangelegenheiten
Herr Dr. Georg Köglmeier und Herr Reinhold Meny
7. Angelegenheiten der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes
Herr Maximilien Kefer
8. Familienangelegenheiten
Frau Gabriele Baumeister und Frau Dr. Marina Markheim
9. Energie- und Umweltbeauftragte
Herr Ferdinand Hackelsperger und Herr Siegfried Schneider
10. Behindertenbeauftragte
Frau Hildegard Bartl
11. Integration
Herr Stefan Killian

Beauftragte

1. Betrieb der Bücherei
Herr Dr. Bernd Mathies
2. Angelegenheiten des Tiergeheges
Frau Sieglinde Wasöhrl
3. Sportangelegenheiten
Herr Ernst Gassner
4. Angelegenheiten der Kultur und der Volkshochschule
Frau Bettina Grünewald

Einige Themen werden mittlerweile sehr gut hauptamtlich bearbeitet, daher wird vorgeschlagen folgende Referentenposten zu streichen:

- Tiergehege
- Volkshochschule
- Bücherei
- Land- und Forstwirtschaft

Folgende Referentenposten könnten für die anstehende Periode besetzt werden:

- Senioren
- Kinder, Jugend und Familie
- Kommunale Partnerschaft
- Feuerwehr und Katastrophenschutz
- Umwelt und Klima
- Sport
- Integration
- Behinderte
- Schwimmbad
- Kultur, Kurwesen und Tourismus

Beschluss:

a) Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Referenten bzw. Beauftragte zu bestellen:

- Senioren
Gerhard Weinzierl, Ruth Schmuck
- Kinder, Jugend und Familie
Andreas Diermeier, Andrea Halbauer
- Kommunale Partnerschaft
Stefanie Berger-Müller
- Feuerwehr und Katastrophenschutz
Sabine Ruckdeschel, Maximilian Kefer
- Umwelt und Klima
Ferdinand Hackelsperger, Dr. Thomas Seubert

- Sport
Sofie Schöberl, Dr. Marina Markheim

- Integration
Gabriele Baumeister

- Behinderte
Hildegard Bartl, Gabriele Baumeister

- Schwimmbad
Ruth Schmuck, Christian Hanika

- Kultur, Kurwesen und Tourismus
Dr. Georg Köglmeier, Reinhold Meny

- Wirtschaft
Petra Fuchs

- Energie
Andreas Stuhlfelder

867 **ungeändert beschlossen** **Ja: 25** **Nein: 0** **Anwesende: 0** **Befangen: 0**

TOP 14

Bestellung des ersten Bürgermeisters bzw. der weiteren Bürgermeister zu Standesbeamten unter Beschränkung auf Vornahme von Eheschließungen

Sachverhalt:

Hier übernimmt die dritte Vorsitzende Gabriele Baumeister den Vorsitz, da Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald und 2. Bürgermeister Andreas Diermeier gemäß Art. 49 GO nicht stimmberechtigt ist.

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) kann der Markt Bad Abbach die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamte bestellen. Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt den ersten Bürgermeister des Marktes Bad Abbach, Herrn Dr. Benedikt Grünewald und den zweiten Bürgermeister des Marktes Bad Abbach, Herrn Andreas Diermeier mit sofortiger Wirkung zu Eheschließungsstandesbeamten des Standesamtsbezirks Bad Abbach.

868 **ungeändert beschlossen** **Ja: 23** **Nein: 0** **Anwesende: 0** **Befangen: 0**

Abstimmungsvermerk:

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald und Zweiter Bürgermeister Andreas Diermeier sind aufgrund persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15
Benennung der Fraktionssprecher**Sachverhalt:**

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung besteht eine Fraktion aus mindestens zwei Marktgemeinderatsmitgliedern.

Die Fraktionen benennen die Fraktionssprecher wie folgt:

Gruppierung:	Fraktionssprecher
CSU	Andreas Diermeier
Freie Wähler	Christian Hanika
Grüne	Dr. Thomas Seubert
DBA	Gökhan Altincik

Das Gremium nimmt dies ohne Abstimmung zur Kenntnis.

Die Fraktion der CSU wird im Nachgang dieser Sitzung einen neuen Fraktionssprecher mitteilen, da Herr Diermeier als 2. Bürgermeister dieses Amt abgibt.

TOP 16
Verschiedenes**TOP 16.1**
Verschiedenes;
Eröffnung Familienstützpunkt

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 19.06.2026 der Familienstützpunkt eröffnet wird. Eine Einladung hierzu folgt demnächst.